

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes "Am Stettiner Haff"

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Amtsvorstehers durch die Ausschussmitglieder entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	4.238,62 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	5.238,01 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	5.238,01 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo aus von	0,00 €

Von einem Haushaltsausgleich kann insgesamt ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 14.02.2022 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 24.08.2023

1. Die Amtsausschuss beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 14.02.2022 festzustellen.
2. Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2020 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für einen Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 18.12.2023


Seike
Amtsvorsteher

